

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0333/22</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Ordnungs- und Gewerbeamt
	Kostenstelle (UA)	1101
	Amtsleiter/in	Gaspar, Jürgen
	Telefon	3 05-15 10
	Telefax	3 05-15 09
	E-Mail	ordnungsamt@ingolstadt.de
Datum	25.04.2022	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	24.05.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	24.05.2022	Vorberatung	
Stadtrat	02.06.2022	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über Beförderungsentgelte und Bedingungen für die Beförderung von Personen mit Taxen (Taxitarifordnung)  
(Referent: Herr Müller)

### **Antrag:**

Die Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über Beförderungsentgelte und Bedingungen für die Beförderung von Personen mit Taxen – Taxitarifordnung wird gemäß der Anlage 1 der beiliegenden Sitzungsvorlage beschlossen.

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:

## Kurzvortrag:

Taxen ergänzen als öffentliche Verkehrsmittel den Linienverkehr und bedienen vor allem den individuellen Verkehrsbedarf. Sie sind wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs Ingolstadt. Diese Stellung des Taxenverkehrs und das daraus resultierende Allgemeininteresse stellt seine Existenz und Funktionsfähigkeit als überragend wichtiges Gemeinschaftsgut im Sinne des Grundgesetzes dar. Die funktionsfähige und ordnungsgemäße Ausübung setzt neben den sonstigen Bedingungen auch eine tragfähige finanzielle Basis auf Grundlage einer adäquaten Tarifgestaltung voraus. Die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Verkehrs mit Taxen ist mit dem Personenbeförderungsgesetz den jeweiligen Genehmigungsbehörden aufgetragen.

Die Vereinigung der Taxiunternehmen Ingolstadt e.V. beantragt aktuell eine Tarifierhöhung der seit dem 04.12.2014 in Kraft getretenen Taxitarifordnung. Die Erhöhung wird wie folgt begründet:

Seit 2014 sind die Kosten unternehmensbezogener Art jährlich gestiegen. Zu diesen Ausgaben zählen zum einen die Betriebs-, Wartungs- und Unterhaltskosten der Fahrzeuge bezüglich Werkstatt, Kraftstoff und Versicherung. Die Steigerung der Lebenshaltungskosten von Ende 2014 bis 2021 liegt bei rund 9,8 Prozent, hierbei sind die Zahlen für Verkehr (Fahrzeugkosten), Dienstleistungen und Versicherungen bereits einbezogen. Zum anderen ist der Mindestlohn mit seiner kontinuierlichen Steigerung ein großer Kostenfaktor. Seit seiner Einführung 2015 bis zum Ende des 1. Halbjahres 2022 erfuhr er eine Steigerung von rund 15,5 Prozent. Die Taxivereinigung führt aus, dass das infolge der Kostensteigerung sehr reduzierte Einkommen für Lebensunterhalts- bzw. Wohnkosten im privaten Bereich verwendet werden müsse. Damit sei die notwendige Rücklagenbildung für regelmäßige Neuanschaffungen bzw. gesetzlich angestrebte Umrüstungen von Fahrzeugen nahezu unmöglich. Eine durchschnittliche Erhöhung im Bereich des pflichtigen Beförderungsgebiets von ca. 12,8 % soll die vorstehend genannten Kostensteigerungen von ca. 12,7 % somit ausgleichen.

Folgende Erhöhungen der Beförderungsentgelte werden beantragt:

	bisher	neu
Grundpreis	3,20 €	3,80 €
Mindestfahrpreis	3,40 €	4,00 €
Beförderungs-/ Aufwandsmindestentgelt	5,00 €	6,00 €
km-Preis Tag	<5 km/5-10 km/>10 km 1,95 € / 1,80 € / 1,70 €	<5 km/5-10 km/>10 km 2,20 € / 2,05 € / 1,95 €
km-Preis Nacht sowie Sonn- und Feiertage	<5 km/5-10 km/>10 km 2,05 € / 1,90 € / 1,80 €	<5 km/5-10 km/>10 km 2,30 € / 2,15 € / 2,05 €
Anfahrtpauschalen Tarifzone B 1	10,00 €	12,00 €
B 2	15,00 €	17,00 €
B 3	20,00 €	22,00 €
B 4	30,00 €	32,00 €
B 5	45,00 €	47,00 €
Ausnahme B 1 Gemeinde Gaimersheim	5,00 € Pauschalbetrag	6,00 € Pauschalbetrag
Gemeinde Wettstetten	5,00 € Pauschalbetrag	6,00 € Pauschalbetrag
üblicherweise im Kofferraum unterzubringendes Gepäck	0,50 €	0,60
frei transportiertes Tier	0,50 €	0,60 €
Käfig/Transportbehälter	0,50 €	0,60 €
sperrige Güter <sup>1</sup>	2,50 €	frei vereinbar
Großraumtaxi	5,00 €	6,00 €
Mindest-Aufwandsentgelt in Tarifzone A und B bei vom Fahrgast zu vertretendem Nichtzustandekommen der Beförderung	5,00 €	6,00 €
Vermittlungsgebühr bei Inanspruchnahme einer Vermittlungseinrichtung	0,50 €	0,60 €

<sup>1</sup>Die Mitnahme von sperrigen Gütern unterliegt nicht dem Personenbeförderungsgesetz. Da es zwischenzeitlich üblich geworden ist, Haushaltsgroßgeräte wie Kühl-/Gefrierschränke, Waschmaschinen oder Fernseher, Möbel, Baumaterialien oder Sportgroßgeräte wie beispielsweise Surfbretter oder Skier mit dem Taxi befördern zu lassen und hierfür auch der Arbeitseinsatz des Fahrers eingefordert wird, sollen die Beförderungskosten zwischen Fahrgast und Fahrer individuell ausgehandelt werden können.

Die in obiger Tabelle nicht aufgeführten Tarifoptionen wie Wartezeitpreis, freie Anfahrtpauschale in Tarifzone A, freie Beförderung von Handgepäck, Rollstühlen, Gehilfen und Kinderwägen sowie von Blindenhunden und Behindertenbegleithunden werden beibehalten, jedoch nicht erhöht (zu den Änderungen insgesamt vgl. § 1 der Änderungs-VO gem. **Anlage 1**).

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht Standort Eichamt München, das Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Oberbayern, der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmer e.V., die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Bezirk Ingolstadt, die Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation, die Städte Pfaffenhofen a.d. Ilm, Neuburg a.d. Donau, Schrobenhausen, Neustadt a.d. Donau und Eichstätt sowie die Landratsämter Pfaffenhofen a.d. Ilm, Neuburg-Schrobenhausen, Eichstätt und Kelheim sowie die Taxizentralen Taxi Funk Ingolstadt GmbH & Co.KG und die EasyTaxi eco GmbH sind mit der beantragten Änderung der Taxitarifordnung einverstanden.

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern befürwortet eine Erhöhung des Taxitarifs, macht jedoch den Vorschlag, die Zuschläge für Gepäck und Tiere sowie die Vermittlungsgebühr zu streichen und verweist auch auf die nur sehr maßvolle Anhebung der Tarife. Die Anregungen der IHK wurden in Absprache mit der Vereinigung der Taxiunternehmen Ingolstadt e.V bereits aufgegriffen, werden bei der aktuellen Änderung der Taxitarifordnung jedoch noch nicht berücksichtigt. Im Vorfeld des Antragsverfahrens einigten sich Taxivereinigung und Verwaltung auf eine zweiteilige Änderung der Taxitarifordnung. Aufgrund des Tarifstands von 2014, dem Einbruch des Taxibetriebes aufgrund der Corona-Epidemie und der aktuellen Spritpreisentwicklung ist der Taxivereinigung zunächst eine schnelle Anpassung der Tarife wichtig.

Daher soll im ersten Schritt vorweg eine moderate Erhöhung der Tarife unter Beibehaltung der bestehenden Tarifstruktur durchgeführt werden. Dies soll eine kurzfristige finanzielle Entlastung der Taxiunternehmen bezüglich der notwendigen Erhöhung der Tarife bewirken. In einem zweiten Schritt wird im Anschluss eine Neugestaltung des Tarifmodells erarbeitet, in dem Degression, Zuschläge und Aufbau sowie die Tarifhöhe geprüft werden. Für diese Ausarbeitung wird ein großes Zeitfenster benötigt, da das neue Modell mit Vertretern der Taxiunternehmen und den relevanten Anhörstellen einvernehmlich abzustimmen ist.

#### Vergleichsberechnungen:

Die Vereinigung der Taxiunternehmer hat eine Vergleichsstreckenberechnung zur Verdeutlichung der Erhöhung durchgeführt. Sie ist in **Anlage 2** dargestellt und wurde innerhalb der Verwaltung geprüft. Es wurden Standardfahrten mit Grundpreis, Kilometerpreis und Mindestfahrpreis zu Grunde gelegt.

Die Tarife der benachbarten Landkreise und einiger bayerischer Städte wurden zur Abwägung mit herangezogen, siehe **Anlage 3**. Es zeigt sich, dass Ingolstadt mit dem neuen Tarif im Stadtvergleich im guten Mittel liegen wird. Im Landkreisvergleich mit Eichstätt, Kelheim und Neuburg-Schrobenhausen stellt sich eine leicht höhere Tarifgestaltung dar, mit Pfaffenhofen zeigt sich ein weitgehender Ausgleich. Die letzten Erhöhungen der genannten Genehmigungsbehörden wurden zwischen 2018 und 2022 durchgeführt, weitere sind in Planung.